

Einfache Anfrage Baumgartner-Flawil / Hartmann-Flawil / Kühne-Flawil vom 12. August 2015

## **Fernverkehrsangebot von/nach Zürich: Lebensader der Region um Flawil**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2015

Daniel Baumgartner-Flawil, Peter Hartmann-Flawil und Raphael Kühne-Flawil erkundigen sich in ihrer Einfache Anfrage vom 12. August 2015 nach dem zukünftigen Fernverkehrsangebot für die Region Flawil. Sie möchten eine Einschätzung der Regierung zur wirtschaftlichen Bedeutung guter Fernverkehrsanschlüsse für die Region Flawil und fragen, ob die Regierung hinter der bisherigen Fahrplanung mit einem Ausbau des Fernverkehrsangebots Richtung Winterthur, Flughafen und Zürich steht. Zudem wird gefragt, ob sich das Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) beim Bundesamt für Verkehr (BAV) und den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) dafür einsetzt, dass für Flawil auch über das Jahr 2018 hinaus umsteigefreie Fernverkehrsangebote von/nach Zürich angeboten werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 profitiert auch die Ostschweiz von insgesamt mehr Fernverkehrsverbindungen sowie schlankeren Anschlüssen für gewisse Regionen. Ab Mitte Dezember 2015 verkehren die Züge teilweise in anderen Umläufen. Das bedeutet, die Züge ab Flawil fahren zum Teil über Zürich hinaus nach anderen Destinationen als bisher. Die in der Einfachen Anfrage angesprochene Fernverkehrsanschlüsse an Zürich ist aber sowohl mit dem Fahrplanwechsel 2015 wie auch mit den weiteren mittel- und längerfristigen Planungen vorgesehen.

Im aktuellen Planungsstand von SBB Fernverkehr gilt ab dem Jahr 2019 das folgende Angebot: Halbstundentakt Zürich–St.Gallen mit den Halten Oerlikon, Flughafen, Winterthur, Wil, Uzwil, Flawil und Gossau. Zusätzlich wird der im Jahr 2015 eingeführte St.Galler Sprinter (St.Gallen–Zürich) angeboten, wobei dieser in der Hauptverkehrszeit (HVZ) halbstündlich verkehrt. Dies ist das Ergebnis aus den Planungen ZEB- und HGV-Ausbauten für 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich und Angebotsplanung Ost.

Im November 2014 hat die Planungsregion Ostschweiz (Kantone St.Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Graubünden) dem BAV die folgenden Angebotsbegehren für den Ausbausritt 2030 eingegeben.

---

### **Eingaben Planungsregion**

---

2x St.Gallen–Gossau–Flawil–Uzwil–Wil–Winterthur–Zürich via Wallisellen in 60'

---

2x St.Gallen–Wil–Winterthur–Zürich via Flughafen in 60'

---

Knoten Wil 00/30

---

Knoten Ziegelbrücke 00/30

---

Knoten Sargans 00/30

---

Zürich–Romanshorn in 75' via Flughafen

---

Zürich–Kreuzlingen in 75' via Flughafen

---

Knoten Schaffhausen 15/45

---

Für diesen Angebotsausbau ist infrastrukturseitig im STEP 2030 der Bau des Brüttener Tunnels vorgemerkt. Im STEP 2025 sind dafür Projektierungsmittel beschlossen.

Insgesamt gibt es zu diesen Ausbausritten noch verschiedene offene finanzielle und technische Fragen seitens des Bundes.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aus Sicht der Regierung sind für die Standortattraktivität des Wirtschaftsraums die Fernverkehrsanschlüsse wichtig. Sie dienen der eigenen Bevölkerung, aber auch Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben, damit ihre Mitarbeitenden mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit reisen können.
2. Die Regierung steht hinter der bisherigen Planung (siehe oben), die davon ausgeht, dass Flawil zweimal stündlich von Fernverkehrszügen Zürich–St.Gallen bedient wird. Dieses Angebot ist für die weitere Planung im Kanton St.Gallen massgebend. Die genaue Fahrplanlage ist allerdings noch offen und wird zurzeit unter der Leitung des BAV geprüft. Wie erwähnt gibt es zu diesen Ausbausritten noch verschiedene offene finanzielle und technische Fragen seitens des Bundes.
3. Die Regierung, das zuständige Departement wie auch das AöV setzen sich beim BAV und der SBB im laufenden Prozess dafür ein, dass auf der Basis dieser Planungen das öV-Angebot realisiert wird.

Das Ergebnis dieser Bestrebungen ist die Bildung der Arbeitsgruppe Zürich–St.Gallen, die das BAV aufgrund der nachdrücklichen Forderung der Regierung Mitte 2015 zusammengestellt hat. Diese Arbeitsgruppe prüft verschiedene Fahrplanvarianten für die Ausbausritte 2025 und 2030. Das BAV, die SBB und das AöV sind in diesem Gremium vertreten und die Regierung ist zuversichtlich, dass sich eine ausgewogene Lösung finden lässt.

Zudem hat die Regierung für die Beantwortung des Postulats 43.14.04 «Erreichbarkeit St.Gallen-Bodensee/Rheintal» ein externes Fachbüro beauftragt. Dieses prüft die Vorschläge aus den Regionen (Studien Büro Jud) auf ihre fahrplantechnische Umsetzbarkeit. Das Begleitgremium, das letztmals am 5. Oktober 2015 tagte, setzt sich aus Vertretungen der Regionen sowie der Städte und Gemeinden (u.a. Flawil) zusammen. Die Erkenntnisse dieses Projekts fliessen direkt in die Arbeitsgruppe Zürich–St.Gallen ein.